Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Aktuelles/Neues aus dem Österreichischen Impfplan

Priv. Doz. Mag. Dr. Maria Paulke-Korinek, PhD

Sektion Öffentliche Gesundheit und Gesundheitssystem

Abteilung VII/A/10, Impfwesen

4.12.2021

Grundimmunisierung

- aus immunologischer Sicht: vorgesehene Anzahl von Schutzimpfungen, welche notwendig ist, um einen Langzeitschutz zu induzieren
- gegebenenfalls Auffrischungsimpfungen
- 1, 2 oder 3 Dosen inklusive einer weiteren Impfung nach 6–12 Monaten.
- Diese letzte Dosis für langanhaltenden Impfschutz nötig.
- jede weitere Impfung als Auffrischungsimpfung/Booster

Überzogenes Impfintervall

- 1 Impfung einer Grundimmunisierung im 2+1 oder 3+1 Schema:
  mehr als ein Jahr ->die Grundimmunisierung neu.
- 2 Impfungen im 2+1-Schema (bzw. zwei oder drei Impfungen im 3+1-Schema) im regulären Abstand: -> die 3. (bzw. 4. Dosis) ehestmöglich
- Alter, Grundkrankheiten oder Medikationen/Therapien Zweifel: Impferfolgsprüfung

- Grundimmunisierung abgeschlossen:1+1, 2+1 oder 3+1-Schema
  jede weitere Impfung zum ehestmöglichen Termin

Ausnahmen

- **Diphtherie und Tetanus:** ≥20 Jahre serologische Überprüfung
- **HPV (off label):** im 1+1-Schema 2. Dosis bis zu 5 Jahre nach der 1. Dosis möglich bzw. bis zum Erreichen des vollendeten 15. LJ, was auch immer früher ist. Danach laut altersentsprechendem Impfschema 2 weitere Dosen (ab dem vollendeten 15. Lebensjahr insgesamt 3 Dosen) im Intervall von mindestens 5 Monaten zwischen der 2. und 3. Dosis
- **Hepatitis A (monovalent):** auch bei >6 Jahre zwischen erster und zweiter Dosis gute Immunantwort

Kinderimpfungen; Auffrischung in Schule

- 6-fach-Impfung gegen Diphtherie, Tetanus, Polio, Pertussis, HiB, Hepatitis B im 3., 5. und **11.–12.** Lebensmonat
- Auffrischung Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Polio: bei **Volksschuleintritt**
- Auffrischungsimpfung Hepatitis B: ab dem vollendeten 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

4-fach-Impfung/3-fach-Impfung gegen Diphtherie, Tetanus, Polio, Keuchhusten für Erwachsene

- Grundimmunisierung und Auffrischungsimpfung im Schulalter
- bis vollendetes 60. LJ: Diphtherie, Tetanus, Pertussis, *Polio:* alle 10 Jahre

Wenn keine Indikation zu Polio-Impfungen und im Erwachsenenalter mindestens zwei Polio- Auffrischungen: Auffrischung nur Diphtherie, Tetanus, Pertussis

- ab dem vollendeten 60. LJ: Diphtherie, Tetanus, Pertussis: alle 5 Jahre
- Bei Indikation Auffrischung gegen Polio alle 10 Jahre

HPV

- Die Impfung wird allen Mädchen und Buben bzw. Frauen und Männern bis zum vollendeten 30. Lebensjahr unbedingt empfohlen, danach optional.
- Der Nutzen einer später (ab dem vollendeten 30. Lebensjahr) begonnenen HPV-Impfung hinsichtlich der Vermeidung von Dysplasien der Cervix sinkt.
- Indikationen: angeborene und erworbene Immunsuppression und Therapien, bestimmte Autoimmunerkrankungen, Expositionsrisiko (sexuelle Aktivität)
- Kondylome oder Dysplasien im Genitalbereich: Aufklärung über die Reduktion von Rezidiven nach Behandlung, fehlender unmittelbarer therapeutischer Effekt der Impfung.
- Bereits infizierte Personen Schutz vor (autogenen) Reinfektionen

Nachhol-Impfprogramm zum Selbstkostenpreis

- kostenfrei im Kinderimpfprogramm vom vollendeten 9. – 12. LJ
- HPV-Nachholimpfungen an öffentlichen Impfstellen zum Selbstkostenpreis bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bundesweit spätestens ab 2022
  - ab dem vollendeten 15. Lebensjahr 3 Dosen-Schema
- Für die Inanspruchnahme im kostenfreien Impfprogramm und auch im Catch-up-Impfprogramm gilt das Alter zum Zeitpunkt der 1. Dosis
- Details: www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfung-gegen-Humane-Papillomaviren-(HPV).html

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Allgemein empfohlen!

- Influenza-Impfung für alle empfohlen, insbesondere:
- Säuglinge und Kinder
- Personen mit hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf
- Personen mit hohem Ansteckungsrisiko auf Grund von Lebensumständen oder Beruf (Gesundheits- oder Pflegepersonal, pädagogisches Personal, Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen, häufiger Publikumskontakt sowie Reisende).

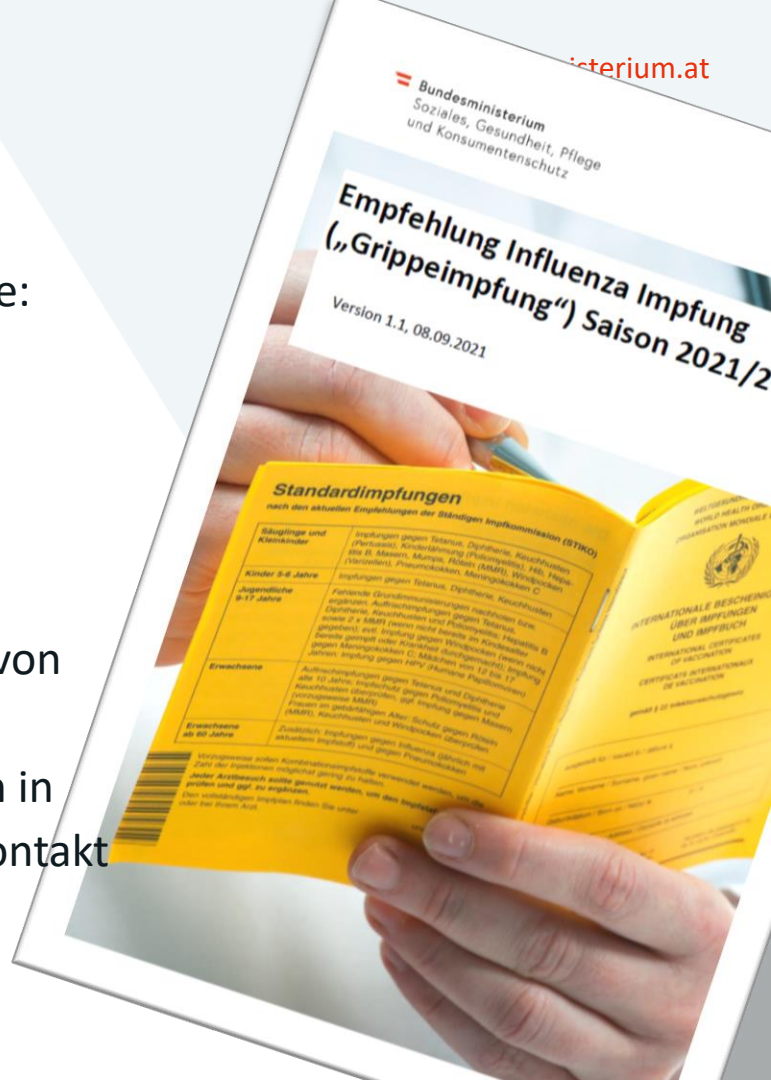

www.sozialministerium.at/influenza

Influenza-Impfung bei Kindern

- Bei Erstimpfung von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (tetravalente Lebendvakzine) bzw. 9. Lebensjahr (tetravalenter Totimpfstoff)
  2 Impfungen im Abstand von mindestens 4 Wochen.

- Nach erfolgter Erstimpfung ist in den Folgejahren bei gesunden Kindern und Jugendlichen eine Dosis jährlich ausreichend.

- Wenn bei der Erstimpfung bis zum vollendeten 8. bzw. 9. Lebensjahr impfstoffabhängig nur eine Dosis verabreicht wurde, so sollen in der Folgesaison zwei Dosen verabreicht werden, danach ist eine Dosis ausreichend.

- Bei Erstimpfung entweder Lebendimpfoff verwenden oder Totimpfstoff, KEIN Mischen
- **Wird nach einer inaktivierten Impfung eine Lebendimpfung verabreicht, so würde das Impfvirus nach Angehen der inaktivierten Impfung abgetötet und die Lebendvakzine damit wirkungslos -> nicht empfohlen.**

Influenza-Impfung in der Schwangerschaft

- Influenza zeigt während der Schwangerschaft oft schwere Verläufe, hohes Komplikations- und Hospitalisierungsrisiko.
- Durchschnittliche Senkung des Hospitalisierungsrisikos für Schwangere durch Influenza auf Grund der Impfung um 40 % (Thompson et al. CID 2019).
- **Impfung** zum eigenen Schutz und zum Schutz des Neugeborenen vor und auch noch während der Influenzasaison **dringend im 2. oder 3. Trimenon empfohlen**, sollte aber auch bereits im 1. Trimenon verabreicht werden, wenn eine Grippewelle unmittelbar bevorsteht.

www.sozialministerium.at/influenza

Influenza-Impfung: spezielle Hinweise

- Hühnereiweißallergie: alle Influenzaimpfstoffe können bedenkenlos bei Personen mit Hühnereiweißallergie eingesetzt werden, spezielle Hinweise siehe Impfplan.

- Die gleichzeitige Verabreichung von COVID-19-Impfstoffen mit anderen Lebend- oder Totimpfstoffen (inkl. Influenza-Impfstoffen) ist möglich und sinnvoll (unterschiedliche Impfstelle).

www.sozialministerium.at/influenza

Influenza-Impfung: Impfstoffauswahl

Personengruppe	Tetravalente, inaktivierte Vakzine	Tetravalente Lebendvakzine[a]	Tetravalente inaktivierte, adjuvantierte Vakzine oder tetravalente Hochdosisvakzine
Vollendetes 6. Lebensmonat bis vollendetes 2. Lebensjahr	+[a,b]		
Vollendetes 2. bis vollendetes 18. Lebensjahr	(+)[a,b, c]	+[a,b]	
Vollendetes 18. bis vollendetes 60. Lebensjahr	+		
Ab vollendetem 60. Lebensjahr	(+)[d]		+[d]
Risikopersonen (schwer chronisch Kranke, stark Immunsupprimierte)	+[e]		+[e]

[a] Fluenz Tetra und Fluarix Tetra in der Saison 2021/2022 im kostenfreien Kinderimpfprogramm
[b] Erstmalige Impfung bis zum vollendeten 8. (tetravalente Lebendvakzine) bzw. vollendeten 9. LJ (tetravalenter Totimpfstoff): 2 Impfungen im Abstand von mindestens 4 Wochen
[c] Beim Vorliegen von Kontraindikationen gegen die tetravalente Lebendvakzine oder wenn tetravalente Lebendimpfung nicht verfügbar.
[d] Ab 60. LJ Efluelda (Hochdosis-Vakzine), ab 65. LJ Fluad tetra (adjuvantierte Vakzine); wenn nicht verfügbar auch tetravalente, inaktivierte Impfstoffe
[e] Bei Immunsuppression: Hochdosisimpfstoff (altersunabhängig, off-label) oder tetravalent, adjuvantiert, bei schwerer Immunsuppressionen (Grad III) im Intervall von mind. 4 Wochen eine weitere tetravalente, inaktivierte, nicht adjuvantierte Impfung möglich. Wenn Fluad tetra und Efluelda nicht verfügbar, jedenfalls 2 Impfungen mit tetravalenten, inaktivierten Impfstoffen im Mindestabstand von 4 Wochen.

Kostenfreies Kinderimpfprogramm und Impfungen für Personen 60+

- **60.000 Dosen Fluarix tetra**
- **239.000 Dosen Fluenz tetra**
  - Ca. 1,2 Mio Kinder zwischen 6 Monaten und 14 Jahren (Statistik Austria 2021)

    -> ca. 25% der Kinder können versorgt werden
  - 583.410 Kinder in Pflichtschulen; 274.755 in Krippen und Kindergärten

    -> ca. 35% der Kinder können versorgt werden
- **100.000 Dosen** in Alten- und Pflegeheimen:
  - 89.500 Fluad tetra für Personen ab 65 Jahren
  - 10.500 Dosen Efluelda für Personen ab 60 Jahren

Kostenfreies Kinderimpfprogramm Influenza – Aufhebung Altersbegrenzung

- **Seit 12/2021: obere Altersgrenze für Influenza-Impfungen im kostenfreien Kinderimpfprogramm ausnahmsweise für die verbleibende Impfsaison 2021/22 aufgehoben**
- Fluenz Tetra daher wie zugelassen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einsetzbar.
- Zuständigkeit für die Umsetzung der Impfungen und damit auch für die Umsetzung beim jeweiligen Bundesland, Überblick über die Vorgangsweise unter https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Influenza-Impfung/Übersicht-Influenza-Impfangebote-in-den-Bundesländern.html

Warum kostenfreie Kinderimpfung?

- Auch Kinder erkranken schwer: ca. 128/100.000 Kinder in Ö hospitalisiert (BMC Public Health 2020)
- schwere Verläufe (hämorrhagische Pneumonie oder Enzephalitis):
  - 9 Todesfälle 2017/2018;
  - 5 Todesfälle: 2018/2019 - > Sterberate von 0,67/100.000 Kinder!!
- Kinder sind der Motor der Influenzaepidemie -> Herdeneffekte - Reduktion der „overall“ Influenzamorbidität und Mortalität
- 20-prozentige Durchimpfung von Schulkindern besserer (Gemeinschafts-)Schutz vor schwerem Verlauf und Tod für SeniorInnen als Impfung von 90 % von SeniorInnen

Umgang mit Impfungen während der COVID-19-Pandemie

Bei Kontakt mit SARS-CoV-2 gilt:

- Personen mit einer nachgewiesenen, aber asymptomatischen SARS-CoV-2-Infektion können Routine-Impfungen erhalten, Auflagen der behördlichen Absonderung einhalten.
- COVID-19 erkrankte Personen können Routine-Impfungen nach vollständiger Genesung/Symptomfreiheit (48 Stunden fieberfrei) erhalten, Auflagen der behördlichen Absonderung einhalten.
- Impfungen von gesunden Kontaktpersonen können erfolgen, Auflagen der behördlichen Absonderung einhalten.

Masern-Impfung

- Bei Erstimpfung im 1. Lebensjahr (ab vollendetem 9. Lebensmonat)
  2. Dosis nach 3 Monaten

- Bei Erstimpfung nach dem 1. Lebensjahr
  2. Dosis frühestmöglich, mit einem Mindestabstand von 4 Wochen

Nur bei dokumentierter 2-maliger Lebendimpfung, Nachweis ausreichend schützender Antikörper im Serum oder zurückliegender, laborbestätigter Maserninfektion kann von langanhaltender Immunität ausgegangen werden.

KOSTENFREI FÜR PERSONEN ALLER ALTERSGRUPPEN

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Danke an das Nationale Impfgremium!

Broschürenservice des Sozialministeriums:
+43 1 71100 - 86 25 25
broschuerenservice@sozialministerium.at.

www.sozialministerium.at/impfplan
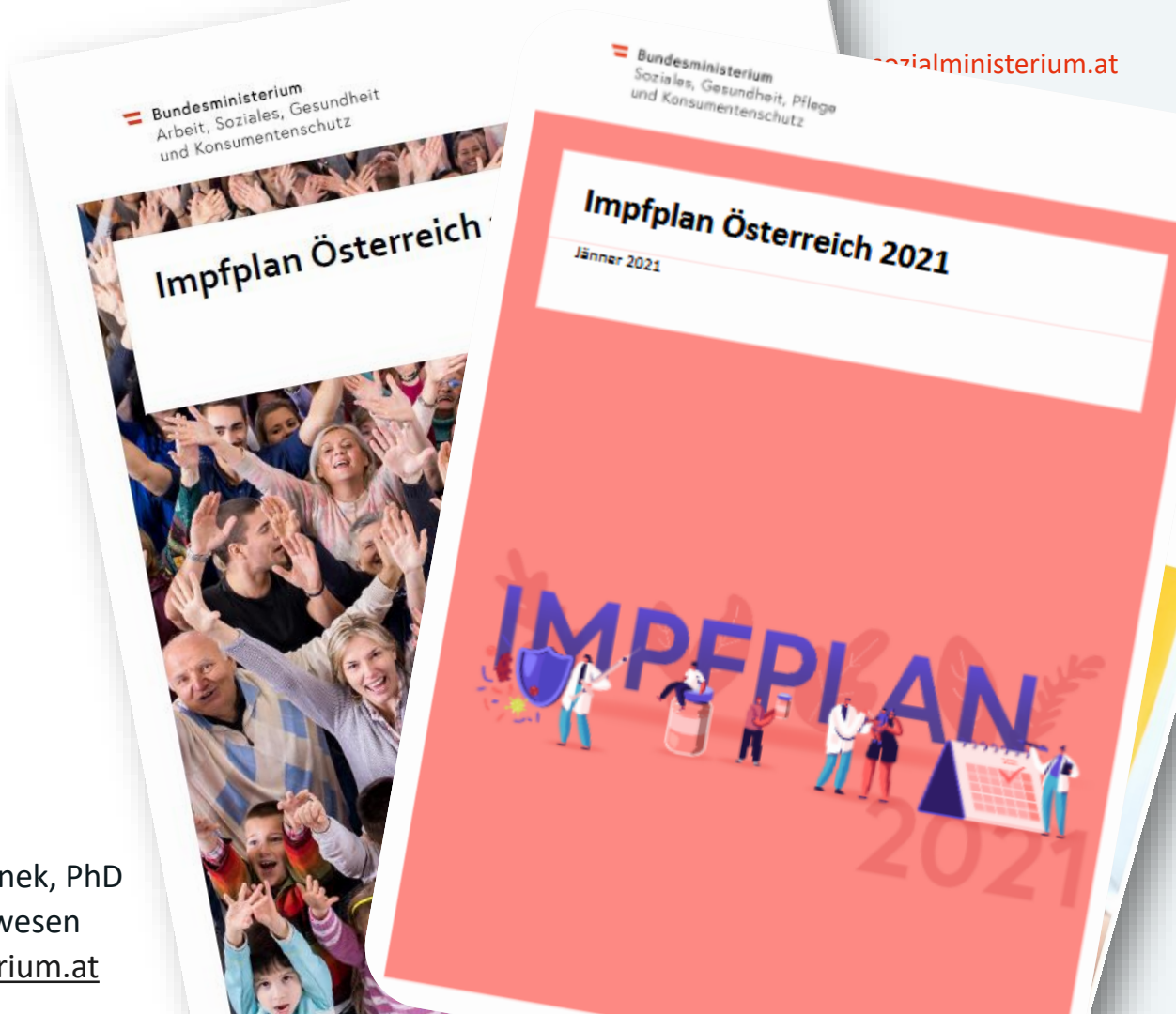
Priv. Doz. Mag. Dr. Maria Paulke-Korinek, PhD
Leiterin der Abteilung VII/A/10 Impfwesen
maria.paulke-korinek@sozialministerium.at